

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

2. Oktober 2026

ANHÖRUNGSBERICHT

Programm Invasive Neobiota (Phase 2028–2033); Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1. Ausgangslage.....	3
2. Handlungsbedarf.....	5
3. Umsetzung	7
3.1 Kantonale Koordinationsstelle Neobiota	7
3.2 Massnahmen.....	7
3.2.1 Massnahmen der Koordinationsstelle Neobiota	7
3.2.2 Massnahmen im Departement Finanzen und Ressourcen	8
3.2.3 Massnahmen im Departement Gesundheit und Soziales.....	10
3.2.4 Massnahmen im Departement Bau, Verkehr und Umwelt	10
3.3 Tabellarische Übersicht.....	15
4. Programmorganisation.....	16
5. Rechtsgrundlagen	16
6. Finanzen	17
6.1 Kostenvoranschlag.....	17
6.2 Herleitung des Finanzbedarfs	19
6.3 Kostenteiler	20
6.4 Folgeaufwand.....	20
6.5 Kosten-Nutzen-Beurteilung	21
6.6 Verpflichtungskredit.....	22
6.7 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030	22
6.8 Auswirkung auf die Entwicklung der Staatsquote	22
7. Ausgabenreferendum	23
8. Auswirkungen.....	23
8.1 Personelle und finanzielle Auswirkung	23
8.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	23
8.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft	24
8.4 Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima	24
8.5 Auswirkungen auf die Gemeinden	25
8.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen.....	25
9. Folgen bei Nichtrealisierung	25
10. Wirkungsprüfung	26
11. Weiteres Vorgehen	26

Zusammenfassung

Invasive Neobiota bedrohen die einheimische Artenvielfalt, beeinträchtigen Ökosysteme, verursachen Probleme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, gefährden die Gesundheit der Bevölkerung und verursachen Schäden an Infrastrukturen. Mit ihrer zunehmenden Ausbreitung steigen sowohl die volkswirtschaftlichen Schäden als auch der Aufwand für ihre Eindämmung und Bekämpfung. Frühzeitige Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen sind daher entscheidend, um langfristig höhere Kosten und schwerwiegendere ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen zu vermeiden.

Mit der 2025 vom Regierungsrat beschlossenen "Strategie Invasive Neobiota 2025+" liegt eine aktualisierte strategische Grundlage für ein vorausschauendes, koordiniertes und wirkungsorientiertes Neobiotamanagement im Kanton Aargau vor. Dieses umfasst die vier zentralen Handlungsfelder Prävention, Früherkennung, Bekämpfung und Anpassung. Ziel ist es, invasive Arten möglichst früh zu erkennen, ihre Ausbreitung zu verhindern oder einzudämmen und Schäden an Schutzgütern langfristig zu minimieren.

Das "Programm Invasive Neobiota (Phase 2028–2033)", das auf der "Strategie Invasive Neobiota 2025+" basiert, soll die bisherigen Aktivitäten im kantonalen Neobiotamanagement weiterführen und weiterentwickeln. Das Programm ist interdepartemental abgestützt und umfasst insbesondere Massnahmen in den Aufgabenbereichen Landwirtschaft, Umweltentwicklung sowie Wald, Jagd und Fischerei. Es dient nicht nur der Bekämpfung bestehender Vorkommen invasiver Neobiota, sondern setzt insbesondere auch einen Schwerpunkt auf die Prävention, die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Stärkung der Zusammenarbeit mit Gemeinden und weiteren Akteuren.

Für die Umsetzung der Massnahmen in den Jahren 2028–2033 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand als Rahmenkredit im Umfang von 22.59 Millionen Franken und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 0.3 Millionen Franken beantragt. Der jährliche Finanzbedarf wird in den betroffenen Aufgabenbereichen im Aufgaben- und Finanzplan 2028–2031 entsprechend berücksichtigt. Die personellen Ressourcen für die kantonale Koordinationsstelle Neobiota mit je einer Stelle in den Aufgabenbereichen 440 'Landwirtschaft' und 625 'Umweltentwicklung' (wiederkehrender Aufwand), sind integraler Bestandteil dieses Verpflichtungskredits.

Das "Programm Invasive Neobiota (Phase 2028-2033)" leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduktion künftiger Schäden und Folgekosten. Es schützt Natur, Landwirtschaft, Wald, Gewässer und Infrastrukturen, reduziert gesundheitliche Risiken und stärkt zugleich die Kooperation zwischen Kanton, Gemeinden und Bevölkerung. Insgesamt schafft es die Voraussetzungen dafür, dass der Kanton Aargau die zunehmenden Herausforderungen durch invasive Neobiota vorausschauend, wirksam und koordiniert bewältigen kann.

1. Ausgangslage

Invasive Neobiota sind Organismen, die durch den Menschen absichtlich oder unabsichtlich über Verbreitungsbarrieren hinweg in Gebiete ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets eingebracht wurden und dort ökologische, wirtschaftliche oder gesundheitliche Schäden verursachen. Weltweit entstehen durch invasive Neobiota gemäss Schätzungen jährliche Kosten von mehr als 423 Milliarden Dollar. Davon sind 92 % auf Schäden und 8 % auf die Umsetzung von Massnahmen zurückzuführen¹. Basierend auf Schätzungen für den EU-Raum leitet das Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Schweiz jährliche Kosten von ca. 170 Millionen Franken ab, von denen ungefähr drei

¹ Vgl. Summary for Policymakers of the Thematic Assessment Report on Invasive Alien Species and their Control (IPBES 2023), S. 12 (21.05.2025)

Viertel auf Schäden und ein Viertel auf die Bekämpfung entfallen. Diese Schäden würden beim Verzicht auf Massnahmen weiter zunehmen.²

Neobiotamanagement umfasst alle Massnahmen, mit denen Schäden durch invasive Neobiota verhindert oder begrenzt werden sollen. Dabei können vier zentrale Handlungsfelder unterschieden werden: Prävention, Früherkennung, Bekämpfung und Anpassung.

Ziel der Prävention ist es, die Einführung und Ausbreitung invasiver Arten frühzeitig zu verhindern. Dazu werden insbesondere bekannte Eintrags- und Verbreitungswege berücksichtigt, um mit geeigneten Massnahmen das Ausbreitungsrisiko zu senken.

Die Früherkennung hat zum Ziel, neue invasive Arten in einem Gebiet möglichst früh zu identifizieren. Durch gezielte Kontrollen und Überwachungsmassnahmen kann ihr Auftreten rasch erkannt werden – idealerweise noch bevor sich die Art etabliert und weiter ausbreitet. So besteht die Möglichkeit, durch sofortige Bekämpfungsmassnahmen eine vollständige Tilgung zu erreichen. Ist die Ausbreitung bereits fortgeschritten, ist eine vollständige Tilgung oft nicht mehr mit vertretbarem Aufwand möglich. Die Bekämpfung konzentriert sich dann darauf, die weitere Ausbreitung zu verhindern oder zu verlangsamen und bestehende Bestände so weit wie möglich zu reduzieren. Nachhaltige Erfolge erfordern dabei ein konsequentes und langfristiges Vorgehen, häufig über viele Jahre hinweg.

Wo eine dauerhafte Koexistenz mit invasiven Arten unvermeidlich ist, gewinnen Anpassungsmassnahmen an Bedeutung. Diese zielen darauf ab, die negativen Auswirkungen invasiver Neobiota zu verringern, indem Unterhaltskonzepte und Nutzungspraktiken angepasst oder bauliche Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Beispiele dafür sind das rasche Begrünen offener Bodenflächen, die Reinigung von Maschinen und Geräten bei Standortwechseln oder bauliche Modifikationen, die verhindern, dass invasive Arten Schäden anrichten, sich ausbreiten oder Lebensräume besiedeln. So können Schäden begrenzt werden, auch wenn der invasive Organismus nicht direkt bekämpft wird.

Invasive Neobiota sind ein fester Bestandteil unserer heutigen Umwelt. Durch den globalen Handel und Verkehr gelangen immer mehr Arten in neue Regionen und können sich dort – zum Teil begünstigt durch den Klimawandel – ansiedeln und ausbreiten. Im Kanton Aargau sind zahlreiche invasive Pflanzen (Neophyten), Tiere (Neozoen) und Pilze (Neomyceten) vorhanden, die sich in unterschiedlichen Stadien der Ausbreitung befinden. Das Auftreten weiterer invasiver Arten ist zu erwarten. Mit der zunehmenden Ausbreitung und dem Neuauftreten invasiver Neobiota sowie einem wachsenden gesellschaftlichen Problembewusstsein steigen die Anforderungen an die Umsetzung von Massnahmen gegen invasive Neobiota.

Der Kanton Aargau verfügt seit 2010 über eine Strategie zu invasiven Neobiota. Der Regierungsrat hat damals die Strategie beschlossen, gleichzeitig jedoch aus finanzpolitischen Gründen entschieden, diese mit den eingestellten Mitteln umzusetzen. 2020 forderte die (20.191) Motion Ralf Bucher, CVP (heute: Die Mitte), Mühlau (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 30. Juni 2020 betreffend verstärkte und koordinierte Umsetzung der Neobiota-Strategie den Regierungsrat ausdrücklich auf, Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neobiota zu verstärken und eine zentrale Anlaufstelle für das Thema zu schaffen.³ Der Regierungsrat bewilligte daraufhin am 15. Dezember 2021 zwei Projektstellen, je eine im Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und eine im Departement Finanzen und Ressourcen (DFR), um die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie voranzutreiben und die Koordination der Massnahmen sicherzustellen. Für die Umsetzung der Massnahmen in den Jahren 2022–2027 beschloss der Grosse Rat am 22. März 2022 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 14'845'000.– (GRB Nr. 2022-0407).

² Vgl. Erläuternder Bericht zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen (BAFU 2019), S. 10 (21.05.2025)

³ Motion (20.191) Ralf Bucher, CVP (heute: Die Mitte), Mühlau (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 30. Juni 2020 betreffend verstärkte und koordinierte Umsetzung der Neobiota-Strategie

Die departementsübergreifende Koordinationsstelle Neobiota – bestehend aus den beiden Projektstellen im BVU und DFR – hat ihre Tätigkeit am 1. April 2022 aufgenommen und seither bei der Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen, den Gemeinden und weiteren Akteursgruppen, der Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der Koordination von Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen Aufbauarbeit geleistet und zahlreiche Projekte im Bereich des Neobiotamanagements umgesetzt. Insbesondere wurde der Aufbau eines Netzwerks von Neobiota-Ansprechpersonen in den Gemeinden gefördert. Diese fungieren als Bindeglied zwischen dem Kanton und den Gemeinden und koordinieren Massnahmen auf Gemeindeebene. Ausserdem wurde das Forum Neobiota eingerichtet. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern betroffener Interessengruppen im Kanton Aargau zusammen. Dem Forum Neobiota kommt eine beratende Funktion zu und es gewährleistet den Informationsfluss zu den jeweiligen Interessengruppen.

Auch die weiteren beteiligten kantonalen Fachstellen der Abteilungen Landschaft und Gewässer (ALG), Wald (AW), Tiefbau (ATB), Umwelt (AfU), des Amts für Verbraucherschutz (AVS), der Immobilien Aargau (IMAG) und der Landwirtschaft Aargau (LWAG) haben aktiv Massnahmen im Neobiota-Management umgesetzt, insbesondere in den Bereichen Prävention und Bekämpfung. Mit der vom Regierungsrat am 24. September 2025 beschlossenen "Strategie Invasive Neobiota 2025+"⁴ wurde ausserdem eine zeitgemässe strategische Grundlage für den Umgang mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Auftreten invasiver Neobiota erarbeitet. Die Strategie und die bisher erfolgten Arbeiten bilden eine solide Grundlage, um die Herausforderungen invasiver Neobiota im Kanton Aargau langfristig koordiniert anzugehen und Schutzgüter effizient vor Schäden zu schützen.

Invasive Organismen, die vom Bund als Quarantäneorganismen⁵ eingestuft sind, zum Beispiel der Japankäfer (*Popillia japonica*), sind nicht Gegenstand der "Strategie Invasive Neobiota 2025+" oder des vorliegenden "Programms Invasive Neobiota (Phase 2028–2033)". Massnahmen gegen Quarantäneorganismen sind vom Bund verpflichtend geregelt und basieren mit der Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV) auf anderen rechtlichen Grundlagen als Massnahmen gegen übrige invasive Organismen (vgl. Kapitel 5 'Rechtsgrundlagen').

2. Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf ergibt sich aus dem Schadenpotenzial invasiver Neobiota in Kombination mit den Zielen und Grundsätzen der kantonalen "Strategie Invasive Neobiota 2025+". Das übergeordnete Ziel des Neobiotamanagements ist es, Schutzgüter möglichst effizient vor Schäden durch invasive Neobiota zu schützen. Dabei stehen insbesondere folgende Schutzgüter im Fokus: Die Unversehrtheit des Menschen (Gesundheit und Wohlbefinden); Die Gesundheit von Nutztieren; Bauten und Infrastrukturanlagen; Die biologische Vielfalt und natürliche Lebensgemeinschaften; Die nachhaltige Nutzbarkeit der biologischen Vielfalt (Ökosystemleistungen); Die land- und forstwirtschaftliche Produktion sowie die Jagd und Fischerei.

Invasive Neobiota richten Schäden an – wir schützen, was uns wichtig ist.

Vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) sind derzeit jeweils über 80 Tier- und Pflanzenarten beziehungsweise -artgruppen als (potenziell) invasiv eingestuft.⁶ Gut zwei Drittel dieser Tiere und Pflanzen wurden im Kanton Aargau bereits nachgewiesen. Anhang 1 enthält einige Beispiele solcher im Kanton Aargau vorkommender invasiver Neobiota und ihres Schadenpotenzials. Bei Arten, die bereits in grenznahen Gebieten vorkommen, ist das Risiko einer Ausbreitung in den Kanton Aargau hoch. Welche weiteren invasiven Neobiota in Zukunft auftreten werden, ist kaum vorhersehbar, da diese durch menschliche Aktivitäten über weite Distanzen verschleppt werden.

⁴ <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dfr/dokumente/landwirtschaft/neobiota/2025-08-26-strategie-invasive-neobiota-2025.pdf>

⁵ Die Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV) sieht für Quarantäneorganismen neben einem Umgangsverbot (Art. 6), einer Meldepflicht (Art. 8) und einem Einfuhrverbot (Art. 31) insbesondere eine Bekämpfungspflicht durch kantonale Dienste (Art. 104) vor.

⁶ Gebietsfremde Arten in der Schweiz, BAFU (2022), <https://www.bafu.admin.ch/de/publication?id=VuUPKH7MdwV7>

Invasive Neobiota stellen aufgrund der Schäden, die sie verursachen, eine wachsende Herausforderung dar. Die (potenziellen) negativen Auswirkungen invasiver Neobiota betreffen eine Vielzahl von Schutzgütern in unterschiedlichen Lebensräumen. In natürlichen und naturnahen Lebensräumen wie Trockenwiesen und -weiden, Feuchtgebieten, Wäldern und Gewässern ist insbesondere das Potenzial für Schäden an der Biodiversität hoch. Auch Ökosystemleistungen wie zum Beispiel die Bestäubungsleistung von Insekten oder die Schutzfunktion von Wäldern können beeinträchtigt werden. In Gewässern können ausserdem fischereiwirtschaftliche Schäden entstehen. In stark anthropogenen Lebensräumen sind neben Schäden an Bauten und Infrastrukturanlagen insbesondere negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden von Bedeutung. In land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebieten besteht das Risiko von Ertragseinbussen und Schäden an der Gesundheit von Nutztieren.

Zielgerichtete Massnahmen gegen invasive Neobiota sind aus ökologischer, gesundheitlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht erforderlich, um Schutzgüter effektiv und effizient vor Schäden durch invasive Neobiota zu schützen.

Invasive Neobiota breiten sich rasch aus – früh handeln lohnt sich.

Invasive Neobiota vermehren sich nach einer anfänglich unauffälligen Phase oft sehr schnell und breiten sich dann rasant aus. Wer zuwartet, riskiert deutlich höhere Kosten und Aufwände für Bekämpfung und Folgeschäden, während frühe, gezielte Massnahmen wesentlich wirksamer und kostengünstiger sind. Neobiotamanagement umfasst deshalb gemäss kantonaler Strategie prioritär Massnahmen zur Prävention, Früherkennung und zur raschen Bekämpfung neu auftretender oder noch lokal begrenzter Vorkommen, da diese am effizientesten und erfolgversprechendsten sind. Wird nicht frühzeitig gehandelt, kann sich ein Organismus etablieren, ausbreiten und Schäden verursachen. Gleichzeitig werden die Bekämpfungsmassnahmen kostspieliger, und ihr Erfolg ist unsicherer.

Die Ressourcen sind beschränkt – wir setzen Massnahmen dort um, wo sie den grössten Nutzen erzielen.

Der Kanton Aargau orientiert sein Neobiotamanagement an einem risikobasierten Ansatz und setzt Ressourcen prioritär dort ein, wo das Schadenpotenzial und die Wahrscheinlichkeit eines Schadens hoch sind. Besonders im Fokus stehen invasive Neobiota mit hohem Schadenpotenzial und Gebiete mit sensiblen Schutzgütern. Bei neuen Herausforderungen – wie dem Auftreten neuer Arten oder deren Ausbreitung in bislang nicht betroffene Lebensräume – müssen frühzeitig zielgerichtete Massnahmen ergriffen werden. Die intensive Bekämpfung etablierter Bestände ist im Rahmen der kantonalen Strategie ebenfalls möglich, sofern sie fachlich begründet und praktisch umsetzbar ist sowie Aussicht auf einen nachhaltigen Erfolg besteht. Wird der Weg der Bekämpfung beschritten, ist die langfristige Verfügbarkeit der entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zwingend, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Kontinuität ist essenziell, um bereits getätigte Investitionen und erzielte Fortschritte zu sichern und neue Herausforderungen rasch und koordiniert anzugehen.

Neobiotamanagement ist eine Verbundaufgabe – Zusammenarbeit schafft Wirkung.

Neobiotamanagement ist eine Verbund- und Querschnittsaufgabe. Auf kantonaler Ebene wird daher eine gemeinschaftliche Vorgehensweise aktiv gefördert und die verschiedenen Akteursgruppen werden dabei unterstützt, selbstständig zielführende Massnahmen zu ergreifen. Die Koordination sowohl innerhalb des Kantons als auch über die Kantonsgrenzen hinweg ist entscheidend, um die Wirksamkeit von Massnahmen zu maximieren, widersprüchliche Zielsetzungen zu vermeiden und ineffizienten Abläufen entgegenzuwirken. Die Strukturen für die Koordination und Zusammenarbeit müssen kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt werden.

Dem oben geschilderten Handlungsbedarf im Neobiotamanagement wird durch die Umsetzung und Weiterentwicklung von Massnahmen gemäss der kantonalen "Strategie Invasive Neobiota 2025+"

Rechnung getragen. In Kapitel 3.2 'Massnahmen' sind die entsprechenden Massnahmen in den verschiedenen Aufgabenbereichen aufgeführt.

3. Umsetzung

3.1 Kantonale Koordinationsstelle Neobiota

Im Neobiotamanagement des Kantons Aargau nimmt die kantonale Koordinationsstelle Neobiota eine zentrale Rolle ein. Sie ist departementsübergreifend aufgestellt – mit je einer Stelle in den Aufgabenbereichen 440 'Landwirtschaft' und im Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' – und fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen im Bereich invasive Neobiota. Sie koordiniert fachstellenübergreifende Projekte im Bereich Neobiota und übernimmt die Federführung bei Themen, die keiner Fachstelle zugeordnet werden können. Ausserdem stellt sie fachliche Beratung für das Neobiotamanagement sowie projektbezogene Unterstützung zur Verfügung. Mit zielgruppen-gerechten Informationsprodukten und gezielten Sensibilisierungsmassnahmen fördert sie das Bewusstsein für die Neobiota-Problematik. Ausserdem stellt sie den Austausch und die Koordination inner- und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sicher. Dazu etabliert sie geeignete Gefässe für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteursgruppen wie Infrastrukturbetreibern, Forst- und Landwirtschaftsbetrieben, Verbänden, Vereinen, Organisationen, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie Privatpersonen. Zudem sorgt sie für einen bedarfsgerechten Austausch mit anderen Kantonen, relevanten Bundesämtern, bundesnahen Unternehmen sowie Partnern im Ausland.

Neobiotamanagement ist eine dauerhafte Vollzugs- und Steuerungsaufgabe. Kontinuität ist für den langfristigen Erfolg von entscheidender Bedeutung. Anstelle der bisherigen Projektstellen "Koordinationsstelle Neobiota" im Aufgabenbereich 440 und "Organisation Neobiotabekämpfung" im Aufgabenbereich 625 wird daher per 2028 in den beiden Aufgabenbereichen je eine ordentliche Stelle beantragt. Die dauerhafte Verankerung der departementsübergreifenden Koordinationsstelle Neobiota sichert die notwendige Kontinuität in der Massnahmenplanung und -umsetzung und ermöglicht es, neue Herausforderungen (zum Beispiel das Auftreten neuer invasiver Arten) früh zu erkennen und proaktiv zu handeln. Dies ist entscheidend, um einen effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten und bereits getätigte Investitionen und erzielte Fortschritte zu sichern.

3.2 Massnahmen

3.2.1 Massnahmen der Koordinationsstelle Neobiota

Information, Sensibilisierung und unterstützende Massnahmen für Gemeinden

Gezielte Sensibilisierungsmassnahmen zu invasiven Arten sind ein Grundstein für die Prävention und für die Früherkennung. Ein zentrales Informations- und Sensibilisierungsinstrument ist die kantonale Webseite www.ag.ch/neobiota. Sie vereint sämtliche Inhalte zu invasiven Neobiota aller betroffenen kantonalen Fachstellen. Um über aktuelle Themen zu informieren und auf Angebote der Koordinationsstelle Neobiota aufmerksam zu machen, wird regelmässig ein Newsletter an die Neobiota-Ansprechpersonen der Gemeinden und weitere Interessierte verschickt.

Flyer und Poster über invasive Neophyten und einzelne Neozoen werden Gemeinden, Privatpersonen und Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Praxishilfe "Invasive Neophyten" richtet sich an Personen, die in der Neophytenbekämpfung tätig sind, zum Beispiel kantonale und kommunale Werkdienste, Forstpersonal, Landwirtschaftsbetriebe und Naturschutzvereine. Darin sind praxisbezogene Bekämpfungsempfehlungen beschrieben, die ein nachhaltiges Neophytenmanagement sicherstellen.

Den Gemeinden werden kostenlos Neophytensäcke zur Verfügung gestellt, um die Bevölkerung für die Neophytenbekämpfung zu sensibilisieren und die korrekte Entsorgung sicherzustellen. Ausserdem bietet die Koordinationsstelle den Gemeinden ein kostenloses Neophytentool an, um Neophytenstandorte zu erfassen und Massnahmen zu koordinieren. Gleichzeitig können die erfassten Standorte mit der Webplattform #zämesammle synchronisiert werden. #zämesammle ist eine Vermittlungsplattform, deren Ziel es ist, freiwillige Helfende mit Flächenanbietenden zusammenzubringen, um gemeinsam gegen die weitere Ausbreitung von invasiven Neophyten vorzugehen. Die Plattform wurde im Rahmen der Openfarming Hackdays entwickelt und wird bereits von weiteren Kantonen aktiv genutzt.

Die Koordinationsstelle Neobiota organisiert jährlich verschiedene Kurse zu invasiven Neophyten, in denen sowohl Artenkenntnisse als auch Bekämpfungsmethoden vermittelt werden. Die Kurse sind öffentlich und richten sich an alle interessierten Personen wie Neobiota-Ansprechpersonen, Bauamtsmitarbeitende, Forstwerte, Mitglieder von Natur- und Vogelschutzvereinen und Privatpersonen. Für die Neobiota-Ansprechpersonen der Gemeinden wird ausserdem jährlich eine separate Veranstaltung durchgeführt, an der für ihre Funktion relevante Informationen vermittelt werden.

Die Koordinationsstelle bietet verschiedene Unterstützungsangebote für Gemeinden, Vereine, Schulen und weitere Organisationen an. Diese Angebote haben das Ziel, möglichst viele Akteure für das Neophytenmanagement zu motivieren und bei der Massnahmenumsetzung zu unterstützen.

Die Mittel für die Umsetzung von Massnahmen zur Information und Sensibilisierung sowie unterstützende Massnahmen für Gemeinden werden im Aufgabenbereich 440 eingestellt.

Neue invasive Neozoen

Beim Auftreten neuer invasiver Neozoen trifft die Koordinationsstelle Neobiota erste Abklärungen. Dabei greift sie auf allfällig vorhandenes Wissen bereits betroffener Kantone zurück und klärt innerhalb der kantonalen Fachstellen ab, welche Abteilung für weiterführende Massnahmen zuständig ist. Die Zuständigkeit ergibt sich aus den fachlichen Kompetenzen der kantonalen Stellen. Arten, die keiner Fachstelle zugeordnet werden können, werden entweder dem Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' oder dem Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' zur federführenden Bearbeitung zugewiesen. Beim Auftreten neuer Arten werden in erster Linie die Befallsgebiete abgeklärt, der Informationsfluss sichergestellt und Empfehlungen für die Bekämpfung an die Betroffenen weitergegeben.

Die Mittel für die Umsetzung von Massnahmen gegen neue invasive Neozoen werden im Aufgabenbereich 440 eingestellt.

3.2.2 Massnahmen im Departement Finanzen und Ressourcen

3.2.2.1 Aufgabenbereich 430 Immobilien

Der Immobilienstandard Biodiversität des Kantons Aargau verlangt einen verantwortungsvollen Umgang mit standortfremden Pflanzenarten auf kantonalen Liegenschaften. Dazu gehört insbesondere, das Auftreten invasiver Neophyten auf Grundstücken frühzeitig zu erkennen und deren Ausbreitung zu verhindern. Im Rahmen des Unterhalts werden daher invasive Neophyten gezielt bekämpft.

Bei Bauprojekten wurden ergänzende Massnahmen etabliert, da aufgrund von Erdbewegungen, Materialtransporten und offenen Bodenflächen ein besonderes Risiko für die Verbreitung und Ansiedlung invasiver Neophyten besteht. Bereits in der Planungsphase werden Vorkommen invasiver Neophyten erfasst und geeignete Bekämpfungs- und Entsorgungsmassnahmen festgelegt. Während der Bauphase wird insbesondere der Umgang mit belastetem Bodenmaterial sowie die Vermeidung der Verschleppung von Samen oder Pflanzenteilen sichergestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine gezielte Nachsorge auf den betroffenen Flächen, um Wiederaufwuchs frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen.

Mit diesen Massnahmen wird verhindert, dass sich invasive Neophyten in angrenzende Lebensräume ausbreiten oder infrastrukturelle Schäden verursachen. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt über das jeweilige Bauprojekt beziehungsweise den regulären Immobilienunterhalt und werden hier nicht separat ausgewiesen.

3.2.2.2 Aufgabenbereich 440 Landwirtschaft

Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) breitet sich im ganzen Kanton Aargau aus und führt zu Schäden an Schutzgütern wie der Gesundheit des Menschen, der landwirtschaftlichen Produktion (inkl. Honigproduktion) und der Biodiversität. Bei zunehmender Ausbreitung der Asiatischen Hornisse im Siedlungsgebiet wird die Anzahl gestochener Personen wachsen. Die Stiche der Asiatischen Hornisse sind sehr schmerzhaft und stellen vor allem für allergische Personen eine Gefahr dar. Adulte Hornissen benötigen zuckerhaltige Nahrung und können so durch Frass an reifen Früchten zu Schädlingen im Obst- und Weinbau werden. Dabei sind nicht nur Ertragseinbussen im Obst- und Weinbau die Folge, sondern auch die Erschwerung der Erntearbeiten durch die Gefahr von Stichen bei den Erntehelfenden. Durch Prädation führt die Asiatische Hornisse zu einer Reduktion der einheimischen Insektenpopulationen, insbesondere von Wild- und Honigbienen. Da Honigbienen einen grossen Anteil ihrer Beute ausmachen, muss zudem mit Einbussen in der Honigproduktion gerechnet werden.

Die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse lässt sich nicht aufhalten. Mit dem Ergreifen von Massnahmen wird eine Verlangsamung der Ausbreitung sowie die gezielte Vermeidung von Schäden an oben genannten Schutzgütern angestrebt. Die effektivsten Methoden hierzu sind die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Entfernung der Nester – vor allem der Primärnester – der Asiatischen Hornisse. Um die Bevölkerung für die Meldung von Hornissen- und Nestfunden über die nationale Meldeplattform zu sensibilisieren, werden Informationsmassnahmen umgesetzt und geeignete Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Bienenzüchtervereine und freiwilligen Helferinnen und Helfer werden für die Suche nach Nestern der Asiatischen Hornisse mit Ausbildungen zu den Suchmethoden und dem für die Nestsuche benötigten Material sowie Gerätschaften unterstützt. Die gefundenen Nester werden im Auftrag des Kantons gemäss den Handlungsempfehlungen des Cercle Exotique zur Asiatischen Hornisse entfernt.

Asiatische Tigermücke

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) stellt im Kanton ein zunehmendes Risiko für die Lebensqualität dar. Ihr ausgeprägt aggressives Stechverhalten führt zu einer erheblichen Lästigkeit für die Bevölkerung bei hohen Populationsdichten im Siedlungsraum. Dies beeinträchtigt die Nutzung von Erholungsräumen im Freien. Darüber hinaus ist die Art ein potenzieller Vektor für das Chikungunya-, Dengue- und Zikavirus. Mit der fortschreitenden Etablierung der Asiatischen Tigermücke steigt das Risiko lokaler Übertragungen dieser Krankheiten, insbesondere bei importierten Infektionsfällen.

Zur Eindämmung dieser Risiken sind gemäss Massnahmenplan des Bundesamts für Gesundheit (BAG)⁷ langfristig ausgerichtete Massnahmen zur Kontrolle der Asiatischen Tigermücke erforderlich. Da sich die Art im Kanton Aargau derzeit noch in einem frühen Ausbreitungsstadium befindet, liegt der Fokus auf der Entwicklung und Bereitstellung zielgruppenspezifischer Informationsmittel sowie auf der gezielten Sensibilisierung von Gemeinden und Bevölkerung. Weiter wird in Risikogebieten ein Monitoring zur Früherkennung durchgeführt. In bereits betroffenen Regionen stellt der Kanton Larvizid zur Bekämpfung von Brutstätten im Siedlungsraum bereit und unterstützt die Gemeinden durch entsprechende Schulungen in deren sachgerechten Bekämpfung.

⁷ Empfehlungen zur Risikoreduktion von autochthonen Fällen von Dengue, Chikungunya und Zika, BAG (2025)

Die Aufgabenteilung zwischen der kantonalen Koordinationsstelle Neobiota und dem kantonsärztlichen Dienst richtet sich nach den Empfehlungen des Massnahmenplans des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die kantonale Koordinationsstelle Neobiota ist dabei insbesondere für die oben geschilderten Präventions-, Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zuständig, während der Kantonsärztliche Dienst die Verantwortung für gesundheitsrelevante Massnahmen im Zusammenhang mit der Tigermücke trägt.

Invasive Ameisen

Erste Vorkommen invasiver Ameisenarten wie der Rasenameise (*Lasius neglectus*) oder Arten des *Tapinoma nigerrimum*-Komplexes sind im Kanton Aargau bereits bekannt. Lokal verursachen invasive Ameisen Schäden an Schutzgütern wie der Biodiversität, der Infrastruktur, der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Lebensqualität der Bevölkerung. Sie können riesige Super-Kolonien mit mehreren Königinnen in zahlreichen Nestern bilden und können in Gebäuden, Grünräumen, entlang von Verkehrsachsen, Gartencentern und landwirtschaftlichen Kulturen auftreten. Eingeführt werden sie in der Regel durch kontaminierte Topfpflanzen aus dem mediterranen Raum. Durch ihre hohe Populationsdichte verdrängen sie einheimische Ameisenarten und andere bodenlebende Insekten, was zu einer Veränderung der lokalen Ökosysteme und einem Rückgang der Biodiversität führen kann. Zudem können sie elektrische Anlagen, Kabelschächte, Bewässerungssysteme oder Gebäudestrukturen besiedeln und Schäden an Infrastrukturen verursachen. In landwirtschaftlichen Kulturen fördern sie teilweise die Ausbreitung von pflanzenschädigenden Blattläusen und anderen Honigtau produzierenden Insekten, was Ertragsverluste begünstigen kann. Im Siedlungsraum werden die Tiere aufgrund ihres massenhaften Auftretens in Gebäuden, Gärten und Freizeitanlagen häufig als erhebliche Belästigung wahrgenommen. Die Ausbreitung invasiver Ameisenarten lässt sich nach ihrer Etablierung nur mittels konsequenter Bekämpfung verhindern. Dazu müssen qualifizierte Schädlingsbekämpfungsfirmen beigezogen werden, welche mit unterschiedlichen Methoden und Bioziden teilweise mehrmals wöchentlich gegen die Ameisen vorgehen. Die Bekämpfungskosten pro Grundstück und Saison übersteigen schnell mehrere Tausend Franken.

Der Kanton Aargau zieht bei Verdachtsfällen einen Ameisenexperten bei, um die Verdachtsfälle zu verifizieren und das betroffene Gebiet abzugrenzen. Anschliessend werden alle betroffenen Grundeigentümer sowie die jeweiligen Gemeinden über den Befall orientiert und vor Ort sensibilisiert. Die Kosten für die Bekämpfung sind von den jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern selbst zu tragen.

3.2.3 Massnahmen im Departement Gesundheit und Soziales

3.2.3.1 Aufgabenbereich 533 Verbraucherschutz

Als zuständige kantonale Fachstelle für den Vollzug der Freisetzungsverordnung⁸ führt das Amt für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales Kontrollen zur Marktüberwachung (Art. 48 der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt [Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911]) und zur Überwachung der Sorgfaltspflicht (Art. 49 FrSV) beim Umgang mit invasiven Organismen in der Umwelt durch und verfügt bei Verstössen die erforderlichen Massnahmen. Diese Arbeiten erfolgen mit den Ressourcen aus dem ordentlichen Budget und werden hier nicht separat ausgewiesen.

3.2.4 Massnahmen im Departement Bau, Verkehr und Umwelt

3.2.4.1 Aufgabenbereich 620 Umweltschutz

Um in aquatischen Lebensräumen zielführende Massnahmen ergreifen zu können, sind verlässliche Informationen über das Vorkommen invasiver Arten entscheidend. Das Umweltlabor setzt daher im Rahmen der Überwachung der Oberflächengewässer zur frühzeitigen Erkennung invasiver Neobiota

⁸ Vgl. Anhang 4 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (SAR 781.211)

ein eDNA-Monitoring um. Diese Arbeiten erfolgen mit den Ressourcen aus dem ordentlichen Budget und werden hier nicht separat ausgewiesen.

3.2.4.2 Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung

Neophytenmanagement in Naturschutzgebieten von kantonaler Bedeutung im Offenland

Invasive Neophyten können durch ihr rasches Wachstum und die Bildung dichter Bestände standorttypische Pflanzenarten verdrängen und so insbesondere spezialisierte Arten und Lebensgemeinschaften gefährden. Dies ist in Naturschutzgebieten von kantonaler Bedeutung (NkB) besonders problematisch, da diese explizit dem Schutz wertvoller Lebensräume und seltener, einheimischer Arten dienen.

Für das langfristige Überleben geschützter und gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften sind daher Massnahmen erforderlich, um die Ausbreitung invasiver Neophyten zu verhindern und etablierte Vorkommen nachhaltig zu reduzieren. Zu diesem Zweck werden in den NkB Kontrollen zur Früherkennung durchgeführt, um die Entstehung neuer Neophytenbestände frühzeitig zu unterbinden. Zudem werden in Gebieten mit bereits etablierten invasiven Neophyten gezielte Bekämpfungsmassnahmen umgesetzt, mit dem Ziel, deren Bestände zu reduzieren und – wo möglich – vollständig zu entfernen. Bei Bedarf erfolgt eine Priorisierung der Massnahmen anhand des ökologischen Werts sowie der Schutzziele der jeweiligen Gebiete.

Neophytenmanagement an Gewässern

Das Schadenpotenzial invasiver Neophyten an Gewässern umfasst sowohl ökologische als auch funktionale Aspekte. Invasive Neophyten führen zu einer Verdrängung standorttypischer Ufervegetation. Es können dichte, monotone Bestände entstehen, die die Strukturvielfalt der Uferzonen deutlich reduzieren. Darunter kann auch die Attraktivität von Gewässern zur Erholungsnutzung leiden. Zudem können gewisse Arten die Stabilität von Gewässeruferräumen oder den Wasserabfluss beeinträchtigen.

Eine Besonderheit im Neophytenmanagement an Gewässern ergibt sich daraus, dass Gewässer als Ausbreitungskorridore für invasive Neophyten dienen. Das bedeutet, vermehrungsfähige Pflanzenteile können über viele Kilometer transportiert werden und bei geeigneten Bedingungen an der Ablagerungsstelle einen neuen Bestand bilden. Dadurch können sie sich schnell flussabwärts verbreiten und neue Standorte besiedeln. Aus diesem Grund weisen Flüsse in tieferen Lagen eine relativ hohe Belastung durch invasive Neophyten auf. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich neue Bestände etablieren, da fortlaufend mit Einträgen aus flussaufwärts gelegenen Abschnitten zu rechnen ist. Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes ist es daher nicht sinnvoll, Neophytenmassnahmen an den Fliessgewässern in tieferen Lagen zu konzentrieren. Stattdessen sollten die Gewässereinzugsgebiete im Oberlauf talabwärts bearbeitet werden.

Eine weitere Herausforderung an den Fliessgewässern ist das verbreitete Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs (*Reynoutria japonica aggr.*). Der Japanische Staudenknöterich breitet sich vor allem vegetativ mittels Sprossfragmenten und Rhizomen aus. Die Rhizome können im Boden jahrelang keimfähig bleiben. Die Pflanze bildet ausgedehnte, dichte Bestände und die Bekämpfung gestaltet sich äusserst schwierig. Während sich Jungpflanzen des Japanischen Staudenknöterichs in der Regel durch Ausgraben von Hand wirksam bekämpfen lassen, gibt es für etablierte Bestände zurzeit keine zufriedenstellenden Bekämpfungsmethoden. Das Ausbaggern ist die einzige Methode, mit der im besten Fall innert kurzer Zeit eine vollständige Beseitigung eines etablierten Bestands erzielt werden kann. Die Anwendbarkeit dieser Methode wird insbesondere durch hohe Kosten und die eingeschränkten Möglichkeiten bei der Entsorgung des anfallenden biologisch belasteten Bodens und Aushubs limitiert. Da das belastete Material in Deponien entsorgt werden muss, ist diese Bekämpfungsmethode ausserdem problematisch im Hinblick auf den Umgang mit Boden als eine wertvolle, nicht erneuerbare Ressource. Von den restlichen zur Verfügung stehenden mechanischen Bekämpfungsmethoden zeigt keine eine ausreichende Wirksamkeit, um etablierte Bestände innerhalb kurzer Zeit vollständig zu tilgen. Um Erfolge zu erzielen, ist eine konsequente, intensive Bekämpfung

über viele Jahre nötig.⁹ Der Einsatz von Herbiziden an Gewässern einschliesslich eines 3-Meter-Pufferstreifens ist verboten. Zudem wäre selbst mit Herbiziden eine vollständige Tilgung kaum erreichbar, da deren Wirksamkeit in den Rhizomen begrenzt ist.

Die Planung und Umsetzung von kantonalen Massnahmen gegen invasive Neophyten an Gewässern finden unter Berücksichtigung dieser Herausforderungen statt. Um den Risiken durch invasive Neophyten an Gewässern entgegenzuwirken, werden im Rahmen des regulären Gewässerunterhalts niederschwellige Bekämpfungsmassnahmen wie das Entfernen von Einzelpflanzen und die Eindämmung durch Mähen umgesetzt. Diese Massnahmen dienen in erster Linie dazu, neophytenfreie Gebiete freizuhalten und sind nicht geeignet, etablierte Bestände zu reduzieren. In definierten Fokusgebieten finden deshalb zusätzlich zum regulären Unterhalt systematische Bekämpfungsmassnahmen statt. Diese Massnahmen umfassen die intensive Bekämpfung invasiver Neophyten mit dem Ziel, etablierte Bestände langfristig zu verringern und Gewässer vom Oberlauf her schrittweise von Neophyten zu befreien.

Im Auenunterhalt finden niederschwellige Bekämpfungsmassnahmen ebenfalls im Rahmen des regulären Unterhalts statt. Fokussierte Bekämpfungsmassnahmen ausserhalb des ordentlichen Unterhalts mit dem Ziel, bestehende Neophytenbestände zu reduzieren und zu eliminieren, konzentrieren sich auf Gebiete, in denen Aussichten auf einen nachhaltigen Bekämpfungserfolg bestehen.

Beschäftigungsprogramm

Das Beschäftigungsprogramm "Neophytenbekämpfung" wird im Auftrag der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt organisiert und durchgeführt. Das Programm soll einen unterstützenden Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie im Bereich der Neophytenbekämpfung leisten.

Für die nachhaltige Bekämpfung grösserer Neophytenbestände ist viel manuelle Arbeit nötig. Die Ausführung erfolgt daher oft durch Zivildienstleistende. Bezüglich der Verfügbarkeit von Zivildienstleistenden bestehen jedoch Limitierungen und Unsicherheiten. Das Beschäftigungsprogramm dient als zweites Standbein für die Neophytenbekämpfung, um die Umsetzung von Massnahmen längerfristig zu gewährleisten. Mit dem Beschäftigungsprogramm wird einerseits die Neophytenbekämpfung auf Flächen im kantonalen Zuständigkeitsbereich sichergestellt und andererseits eine Unterstützungsmöglichkeit für Gemeinden und Landwirte geboten. Ziel ist es, damit Gemeinden bei der Neophytenbekämpfung zu unterstützen, wenn Flächen betroffen sind, auf denen ein hoher Initialaufwand notwendig ist, um die invasiven Neophyten in den Griff zu bekommen. Ausserdem wird das Programm zur Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten bei der Bekämpfung invasiver Neophyten auf Labiola-Flächen zur Verfügung gestellt, wenn ein ausserordentlicher Mehraufwand infolge nicht beeinflussbarer Faktoren anfällt.

Präventionsmassnahmen Gewässer

Invasive Neobiota in aquatischen Systemen können Infrastrukturen beschädigen, die einheimische Tier- und Pflanzenwelt verdrängen und die (Freizeit-)Nutzung von Gewässern beeinträchtigen. Ein bekanntes Beispiel ist die stark invasive Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis bugensis*), die sich seit 2016 unter anderem im Bodensee, in mehreren grossen Westschweizer Seen, im Zuger- und Zürichsee verbreitet hat. Die Art stellt grosse Probleme für die Wasserversorgung und die Fischerei dar und droht die Artenzusammensetzung von Seen dramatisch zu verändern. Neben der Quaggamuschel gibt es zahlreiche weitere invasive aquatische Neobiota, die beträchtliche ökonomische und ökologische Schäden verursachen können, beispielsweise die Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*) oder das Schmalrohr (*Lagarosiphon major*).

⁹ Bekämpfungsmethoden für Asiatische Staudenknötericharten – Bewertung der Wirksamkeit einiger Methoden und des Multi-Stress-Ansatzes, Jousson et al., 2024

Da es in aquatischen Systemen kaum praktikable Bekämpfungsmöglichkeiten gibt, ist es umso wichtiger Präventionsmassnahmen zu ergreifen, um das Risiko des Auftretens neuer invasiver Arten zu minimieren. Seit 2021 setzt der Kanton Aargau daher umfassende Massnahmen zum Schutz des Hallwilersees vor Schäden durch invasive aquatische Neobiota um. Im Zentrum der Massnahmen steht der Überlandtransport von Freizeitbooten als wichtigster Verschleppungsweg von invasiven Neobiota. Um das Risiko der Verschleppung invasiver Neobiota zwischen Gewässern zu minimieren, werden überkantonal koordinierte Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen sowie Massnahmen im Zusammenhang mit Bootsreinigungspflichten umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

3.2.4.3 Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur

Die Situation entlang der Verkehrsinfrastrukturen (Strassen und Bahn) im Kanton Aargau bezüglich invasiver Neophyten ist herausfordernd. Vor allem das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*), das Schmalblättrige Greiskraut (*Senecio inaequidens*) und der Japanische Staudenknöterich (*Reynoutria japonica* aggr.) bereiten in vielen Regionen Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit angrenzenden Landwirtschaftsflächen. Weitere Herausforderungen aufgrund neu auftretender Arten (zum Beispiel *Bunias orientalis*, *Galega officinalis*) sind absehbar. Aufgrund dieser Ausgangslage wird an den Kantonsstrassen ein Halten der Ist-Situation angestrebt. Eine Tilgung etablierter Arten ist nicht mehr realistisch.

Entlang der Kantonsstrassen im Ausserortbereich werden die Grasflächen und Bankette, welche den Strassenparzellen zugeteilt sind, durch die Abteilung Tiefbau (ATB) des Kantons Aargau gepflegt. Mindestens zweimal werden diese gemäht und das Schnittgut abgeführt. Zusätzlich sind die Mitarbeitenden der acht Werkhofeinheiten im Kanton Aargau mehrmals über das Jahr hinweg unterwegs, um die unerwünschten Pflanzen auszureissen. Es sind dies in erster Linie Arten, die sich über Flugsaamen über weite Strecken verbreiten können, wie das Einjährige Berufkraut und das Schmalblättrige Greiskraut.

Die Bekämpfung erfolgt mit dem vorhandenen Personal. Die jährlichen Aufwendungen von ca. Fr. 400'000.– werden aus dem regulären Unterhaltsbudget (Spezialfinanzierung Strassenkasse) finanziert und werden hier nicht separat ausgewiesen.

Im Innerortbereich obliegt es den Gemeinden, die Neophyten entlang der Strassen zu bekämpfen.

3.2.4.4 Aufgabenbereich 645 Wald, Jagd und Fischerei

Neophytenmanagement im Wald

Invasive Neophyten breiten sich zunehmend auch im Aargauer Wald aus. Sie verdrängen einheimische Arten, beeinträchtigen die natürliche Waldverjüngung und können sich dadurch negativ auf die Naturschutz-, die Holzproduktions- oder die Schutzfunktion auswirken.

Im Wald liegt der Fokus der Bekämpfung auf invasiven Neophyten, welche die Waldfunktionen beeinträchtigen. Eine flächendeckende Entfernung aller invasiven Neophyten im Aargauer Wald ist unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht mehr realistisch.

Basierend auf der kantonalen Neobiota-Strategie von 2014 konnten bis anhin nur Massnahmen auf aus Sicht Biodiversität wichtigen Flächen unterstützt werden ("Naturschutzwald"). Im Rahmen der "Strategie Invasive Neobiota 2025+" werden neu auch dort Massnahmen unterstützt, wo Neophyten das Aufkommen der Waldverjüngung verunmöglichen respektive einschränken und somit die Holzproduktion oder die Schutzfunktion des Waldes beeinträchtigen. Die Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt erarbeitet basierend auf den Resultaten der Studie "Invasive Neophyten im Aargauer Wald" (Hintermann & Weber AG, 2025)¹⁰ einen Leitfaden. Die Studie setzt den risikobasierten Ansatz gemäss der vom Regierungsrat verabschiedeten Strategie "Invasive Neobiota 2025+" um und legt spezifische, priorisierte Bekämpfungsziele je nach Risiko einer Neophytenart

¹⁰ <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bvu/umwelt-natur/wald/grundlagen/20250722-bericht-invasive-neophyten-wald-final.pdf>

und Waldfunktion fest. Der Leitfaden dient den Försterinnen und Förstern als Planungsinstrument für die Neophytenbekämpfung in ihrem Revier und legt Bekämpfungsziele und -massnahmen für die jeweiligen Waldbereiche fest ("Naturschutzwald", "Wirtschaftswald", "Schutzwald"). Ein besonderer Fokus liegt zudem auf neu auftretenden Arten, die in der Schweiz noch kaum verbreitet sind, aber ein hohes Schadenpotenzial aufweisen. Diese werden auf einer Frühwarnliste geführt und konsequent bekämpft, um die Erfolgsaussichten einer Tilgung zu maximieren und die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Gemäss der erwähnten Studie liegen die jährlichen Kosten für das Neophytenmanagement im Aargauer Wald bei rund 3.5 Millionen Franken pro Jahr. Davon entfallen etwa 3 Millionen Franken auf den Bereich Naturschutz und 0.5 Millionen Franken auf den Bereich Wirtschaftswald und Schutzwald. Es wird davon ausgegangen, dass bis 2033 jährlich 1.5 Millionen Franken für Naturschutz-Massnahmen und 0.3 Millionen Franken für Wirtschaftswald- und Schutzwald-Massnahmen zur Neophytenbekämpfung eingesetzt werden. Dafür müssen weitere Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer für die Dringlichkeit der Neophytenbekämpfung sensibilisiert und die für die Bekämpfung erforderlichen Kapazitäten bei den Forstbetrieben und bei weiteren Akteursgruppen ausgebaut werden.

Invasive Fische und Krebse

Invasive Schwarzmeergrundeln (*Neogobius melanostomus*, *Neogobius kessleri*) wurden in der Schweiz 2011 erstmals im Rhein bei Basel nachgewiesen und haben sich seither flussaufwärts ausgebreitet. Im Monitoring des Kantons Aargau wurde die Schwarzmeergrundel im Rhein und auf einem kleinen Abschnitt der Aare – bis unterhalb der Staustufe des Kraftwerks Klingnau – nachgewiesen. Das Schadenpotenzial betrifft insbesondere die einheimische Fischfauna und damit verbundene Schutzgüter wie Biodiversität, ökologische Funktionen der Gewässer sowie die nachhaltige Nutzung der Fischbestände. Schwarzmeergrundeln setzen durch Nahrungskonkurrenz und Frass von Laich und Larven sensible einheimische Arten unter Druck und tragen zum Ertragsrückgang fischereiwirtschaftlich bedeutsamer Arten bei.

Zur Eindämmung dieser Risiken sind koordinierte Monitoring-, Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen notwendig. Bei der Schwarzmeergrundel steht primär das Monitoring im Vordergrund. Dazu wird die Ausbreitung im Rhein systematisch überwacht, unter anderem mit Reusenfängen und Schnorchelbeobachtungen. Zusätzlich wird die Umsetzung von selektiven Wandersperrern für Grundeln an Fischauftiegsanlagen vorangetrieben. Um über die Gefahren der unbeabsichtigten Verbreitung aufzuklären, sollen ausserdem gezielte Informationsmassnahmen in Risikogebieten umgesetzt werden.

Invasive nordamerikanische Krebsarten (zum Beispiel *Pacifastacus leniusculus*, *Faxonius limosus*) breiten sich in Schweizer Gewässern zunehmend aus und stellen eine Bedrohung für einheimische Flusskrebse dar. Sie sind Träger der Krebspest, einer für einheimische Arten tödlichen Krankheit, gegen die sie selbst resistent sind. Dadurch können bereits einzelne Einträge zu raschen Zusammenbrüchen lokaler Populationen der einheimischen Edel-, Dohlen- oder Steinkrebse führen. Weiter wirken sich invasive Flusskrebse auch durch Konkurrenz um Lebensraum und Nahrung negativ auf einheimische Arten aus. Aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit und Reproduktionsrate können sie Gewässerabschnitte rasch besiedeln und langfristig dominieren. Ohne gezielte Gegenmassnahmen besteht die Gefahr, dass wertvolle Restpopulationen einheimischer Flusskrebse verloren gehen und wichtige genetische Ressourcen dauerhaft verschwinden.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, sind regelmässige Bestandskontrollen im Rahmen des Aargauer Flusskrebs-Monitoring 2026–2033 sowie gezielte Bekämpfungsaktionen vorgesehen, die mehrmals jährlich gemeinsam mit Freiwilligen durchgeführt werden. Ergänzend ist – abhängig von der weiteren Ausbreitung – der Bau von Krebsperren zum Schutz noch vorhandener Bestände einheimischer Flusskrebse zwingend, entsprechend den Empfehlungen des Aktionsplans Flusskrebse Schweiz und lokaler Interessenabwägung. Für den Fall eines Ausbruchs der Krebspest in einer einheimischen Population sollen rasch Notfallmassnahmen eingeleitet werden können. Dazu gehört die

Einrichtung eines Sperrgebiets, der Bau temporärer Krebsperren, ein engmaschiges Monitoring sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, wertvolle einheimische Artenbestände langfristig zu sichern und eine weitere Ausbreitung der invasiven Arten wirksam zu begrenzen.

Invasive Säugetiere

Der aus Nordamerika stammende Waschbär (*Procyon lotor*) hat sich in den letzten Jahrzehnten, ausgehend von Deutschland, stark ausgebreitet. Seit einigen Jahren wird er auch in der Schweiz zunehmend beobachtet. Eine deutliche Zunahme zeigt sich zudem in der Jagdstatistik des Kantons Aargau, wo der Abgang¹¹ von drei Stück im Jahr 2020 auf 60 Stück im Jahr 2025 angestiegen ist. Der anpassungsfähige, räuberische Allesfresser stellt eine Herausforderung für den Menschen und einheimische Tiere dar. Der Waschbär kommt im Siedlungsgebiet gut zurecht. Dort findet er leicht Nahrung und Unterschlupf, was zu Konflikten mit dem Menschen führt: Er durchwühlt Abfälle, kann beim Eindringen in Gebäude Dachdämmungen beschädigen und hinterlässt Kot und Urin. Er kann ausserdem verschiedene Krankheitserreger übertragen, wie zum Beispiel den Waschbärspulwurm. Durch seine Jagdaktivitäten kann er lokale Bestände empfindlicher Arten wie Amphibien, Reptilien und Vögel stark unter Druck setzen. Zudem konkurriert er mit einheimischen Arten, die eine ähnliche Lebensweise haben, wie etwa dem Dachs, dem Iltis oder dem Steinmarder.

Um den Waschbären durch frühzeitiges Eingreifen gezielt zu regulieren, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Jägerschaft von zentraler Bedeutung. Die Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher werden im Rahmen der jährlichen Weiterbildung über das Management des Waschbären informiert. Der Austausch und die Koordination zwischen der kantonalen Fachstelle, Jagdorganisationen und weiteren Akteuren wird aktiv gefördert, wie zum Beispiel durch die Organisation eines Waschbärforums. Zur Unterstützung der Jagdgesellschaften bei der Bekämpfung werden auf den Waschbären abgestimmte Kastenfallen zur Verfügung gestellt.

Invasive Vögel

Die Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) und die Rostgans (*Tadorna ferruginea*) stehen in direkter Konkurrenz zu einheimischen Vogelarten und können einheimische Arten verdrängen. Angesichts der hohen Bestände und des Zuwachses über Kantons- und Landesgrenzen hinweg, ist eine flächendeckende Tilgung nicht realistisch. Notwendig sind gezielte Massnahmen zur Bestandskontrolle, zum Beispiel die Verhinderung von Bruten, in sensiblen Gebieten. Die kantonale Fachstelle stellt entsprechende Informationen zur Verfügung und unterstützt die lokalen Jagdgesellschaften.

3.3 Tabellarische Übersicht

Tabelle 1 zeigt den Finanzbedarf für die oben beschriebenen Massnahmen für die Sechsjahresperiode 2028 bis 2033. Im Kapitel 6.1 'Kostenvoranschlag' ist der Aufwand detaillierter nach Massnahmenfeld aufgeschlüsselt.

Text	Aufwand pro Jahr		Bundesbeiträge		Saldo Belastung Kanton	
Massnahmen AB 440 Landwirtschaft	Fr.	675'000	Fr.	-	Fr.	675'000
Massnahmen AB 625 Umweltentwicklung	Fr.	1'240'000	Fr.	230'000	Fr.	1'010'000
Massnahmen AB 645 Wald, Jagd und Fischerei	Fr.	1'850'000	Fr.	170'000	Fr.	1'680'000
Ordentliche Stelle AB 440 Landwirtschaft	Fr.	150'000	Fr.	-	Fr.	150'000
Ordentliche Stelle AB 625 Umweltentwicklung	Fr.	150'000	Fr.	-	Fr.	150'000
Total pro Jahr	Fr.	4'065'000	Fr.	400'000	Fr.	3'665'000
Total für 6 Jahre	Fr.	24'390'000	Fr.	2'400'000	Fr.	21'990'000

Tabelle 1: Übersicht Finanzbedarf nach Aufgabenbereich

¹¹ Der Abgang umfasst sowohl die entnommenen Tiere wie auch das Fallwild.

4. Programmorganisation

Die Organisation des Neobiotamanagements im Kanton Aargau und die interkantonale Zusammenarbeit sind in der "Strategie Invasive Neobiota 2025+" ausführlich beschrieben.¹² Abbildung 1 gibt diese Organisationsstruktur vereinfacht wieder.

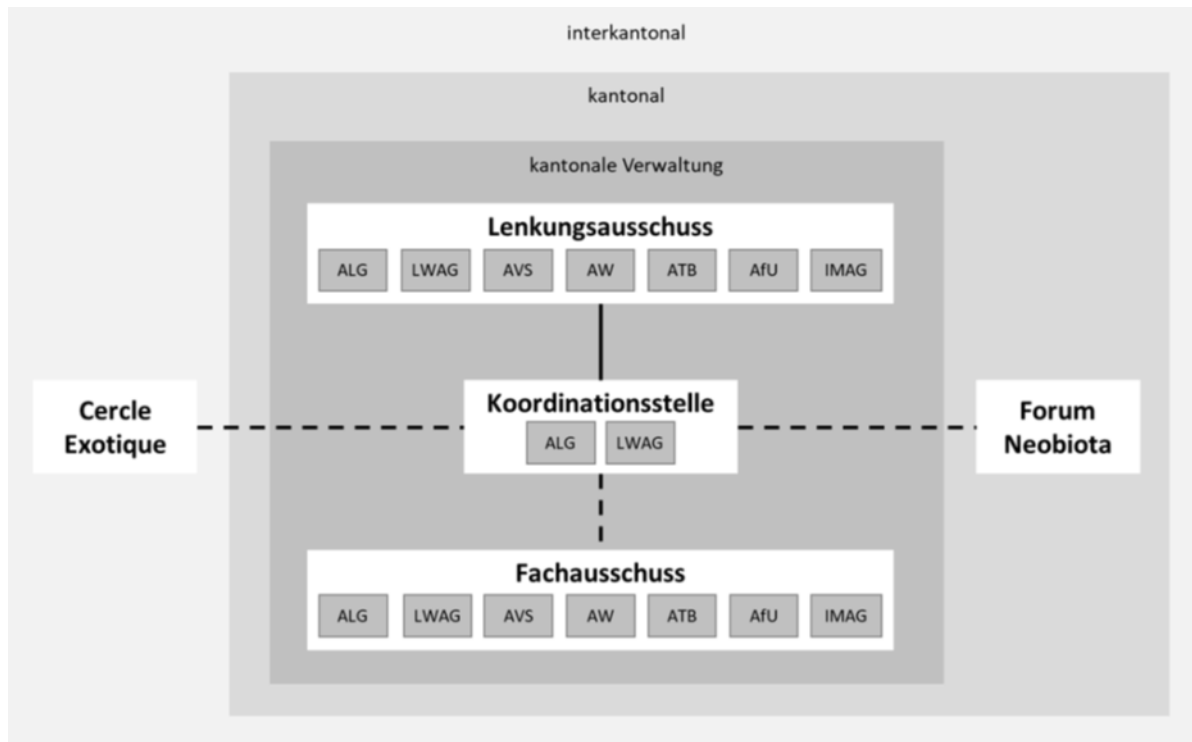


Abbildung 1: Gremien im Bereich Neobiota ALG: Abteilung Landschaft und Gewässer; LWAG: Landwirtschaft Aargau; AVS: Amt für Verbraucherschutz; AW: Abteilung Wald; ATB: Abteilung Tiefbau; AfU: Abteilung für Umwelt; IMAG: Immobilien Aargau

5. Rechtsgrundlagen

Als Vertragspartei des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) von 1992 hat sich die Schweiz zum Handeln im Bereich der invasiven Neobiota verpflichtet. 2016 hat der Bundesrat die "Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten" veröffentlicht.

Auf Bundesebene regeln das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) und die darauf basierende Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911) in allgemeiner Form den Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen in der Umwelt, soweit diese nicht in spezifischeren Vorschriften (zum Beispiel in der Verordnung über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen [Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV; SR 916.20] oder der Pflanzenschutzmittelverordnung [PSMV; SR 916.16]) reguliert werden. Der Umgang umfasst alle beabsichtigten Tätigkeit mit Organismen. Treten Organismen auf, welche die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, schädigen, so sieht Art. 52 Abs. 1 FrSV vor, dass die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und soweit erforderlich und sinnvoll zum künftigen Verhindern ihres Auftretens anordnen.

Zahlreiche weitere Erlasse wie das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), das Bundesgesetz über den Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; SR 721.100), das Bundesgesetz über den Gewässerschutz (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20), das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0), das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz

¹² Vgl. [Strategie Invasive Neobiota 2025+](#), Kapitel 5 Zuständigkeiten und Umsetzung

wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0), das Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0), die Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo; SR 814.12) und die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) enthalten weitere Bestimmungen mit Bezug zu invasiven Neobiota.¹³ Während einige Bestimmungen invasive Neobiota explizit ansprechen, ergibt sich der Handlungsbedarf oft auch indirekt über den Schutz von Infrastrukturen, Ökosystemleistungen, Lebensräumen und der einheimischen Artenvielfalt.

Direktzahlungsberechtigte Betriebe sind nach der Landwirtschaftsgesetzgebung verpflichtet, invasive Neophyten auf ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) zu bekämpfen. Die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13) setzt in Art. 58 die Bekämpfung invasiver Neophyten für die Ausrichtung von Biodiversitätsbeiträgen voraus. Art. 16 der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung, LBV; SR 910.91) legt fest, dass Flächen mit einem hohen Besatz an invasiven Neophyten aus der LN ausgeschlossen werden, was den Wegfall von Direktzahlungen zur Folge hat.

Die rechtlichen Grundlagen zu invasiven Neobiota sehen mit wenigen Ausnahmen keine präzisen Massnahmenpflichten vor und bieten keine Grundlage für die eigentümerverbindliche Anordnung von Massnahmen. Derzeit (Stand: März 2026) liegt die Regelungskompetenz zum Umgang mit invasiven Neobiota, worunter unter anderem deren Bekämpfung fällt, beim Bund. Im Rahmen einer laufenden Revision des Umweltschutzgesetzes beabsichtigt der Bund die Kompetenz für Massnahmen zur Prävention der unbeabsichtigten Weiterverbreitung und zur Bekämpfung von Neobiota mit hohem Gefährdungspotenzial den Kantonen zu übertragen. Ob, wann und mit welchen Inhalten das revidierte USG in Kraft treten wird, ist nicht bekannt.

6. Finanzen

6.1 Kostenvoranschlag

Der Mittelbedarf für die Umsetzung des Programms Invasive Neobiota 2028 – 2033 gemäss Kapitel 3 'Umsetzung' beträgt insgesamt 24.39 Millionen Franken. Die Mittel werden schwerpunktmässig gemäss Tabelle 2 eingesetzt. Die Rahmenbedingungen für das Management invasiver Neobiota verändern sich laufend. Dies führt zu Unsicherheiten bei der Planung und Priorisierung von Massnahmen. Entsprechend können sich Verschiebungen zwischen den verschiedenen Massnahmenfeldern ergeben.

¹³ vgl. Strategie Invasive Neobiota 2025+, Kanton Aargau, 2025, S. 20ff.

Aufgabenbereich	Massnahmenfeld	Finanzbedarf brutto pro Jahr	Bundesbeiträge	Finanzbedarf netto pro Jahr
AB 440 Landwirtschaft	<i>Information, Sensibilisierung und unterstützende Massnahmen für Gemeinden</i>	Fr. 200'000	Fr. -	Fr. 200'000
	<i>Asiatische Hornisse</i>	Fr. 300'000	Fr. -	Fr. 300'000
	<i>Asiatische Tigermücke</i>	Fr. 140'000	Fr. -	Fr. 140'000
	<i>Invasive Ameisen</i>	Fr. 5'000	Fr. -	Fr. 5'000
	<i>Neue invasive Neozoen</i>	Fr. 30'000	Fr. -	Fr. 30'000
	<i>Ordentliche Stelle</i>	Fr. 150'000	Fr. -	Fr. 150'000
Total AB 440 Landwirtschaft		Fr. 825'000	Fr. -	Fr. 825'000
AB 625 Umweltentwicklung	<i>Neophytenmanagement in Naturschutzgebieten von kantonaler Bedeutung im Offenland</i>	Fr. 555'000	Fr. 140'000	Fr. 415'000
	<i>Neophytenmanagement an Gewässern</i>	Fr. 350'000	Fr. 90'000	Fr. 260'000
	<i>Beschäftigungsprogramm</i>	Fr. 300'000	Fr. -	Fr. 300'000
	<i>Präventionsmassnahmen Gewässer</i>	Fr. 35'000	Fr. -	Fr. 35'000
	<i>Ordentliche Stelle</i>	Fr. 150'000	Fr. -	Fr. 150'000
Total AB 625 Umweltentwicklung		Fr. 1'390'000	Fr. 230'000	Fr. 1'160'000
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei	<i>Neophytenmanagement im Wald</i>	Fr. 1'570'000	Fr. 170'000	Fr. 1'400'000
	<i>Invasive Fische und Krebse</i>	Fr. 245'000	Fr. -	Fr. 245'000
	<i>Invasive Säugetiere</i>	Fr. 30'000	Fr. -	Fr. 30'000
	<i>Invasive Vögel</i>	Fr. 5'000	Fr. -	Fr. 5'000
Total AB 645 Wald, Jagd und Fischerei		Fr. 1'850'000	Fr. 170'000	Fr. 1'680'000
Total pro Jahr		Fr. 4'065'000	Fr. 400'000	Fr. 3'665'000
Total für 6 Jahre		Fr. 24'390'000	Fr. 2'400'000	Fr. 21'990'000

Tabelle 2: Kostenvoranschlag

6.2 Herleitung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf gemäss Kostenvoranschlag im Kapitel 6.1 ist aus dem unter Kapitel 3 beschriebenen Massnahmenbedarf abgeleitet. Die Veränderung des Finanzbedarfs pro Aufgabenbereich im Vergleich zum Verpflichtungskredit 2022–2027 wird in der Tabelle 3 aufgezeigt.

Der Mehraufwand von rund Fr. 600'000.– pro Jahr im Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' ist in erster Linie auf die Massnahmen der Koordinationsstelle gegen die Ausbreitung der Asiatische Hornisse und der Tigermücke zurückzuführen. Hierfür sind Fr. 300'000.– beziehungsweise Fr. 140'000.– eingestellt. Im Verpflichtungskredit 2022–2027 waren keine Mittel für diese Organismen vorgesehen, da sie zum damaligen Zeitpunkt im Kanton Aargau noch nicht auftraten. Weiter sind neu Fr. 200'000.– für Information, Sensibilisierung und unterstützende Massnahmen für die Gemeinden vorgesehen.

Im Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' reduziert sich der Aufwand verglichen mit dem Verpflichtungskredit 2022–2027 um Fr. 175'000.– pro Jahr. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren die Neophytenbekämpfung an den Gewässern und in den Naturschutzgebieten im Offenland aufgrund der gewonnenen Erfahrungen auf ein fachlich begründetes und mit den verfügbaren Ressourcen praktisch umsetzbares Niveau angepasst wurde. Ausserdem nimmt mit fortschreitender Bekämpfung der Aufwand pro Fläche ab. Die Kosten des Beschäftigungsprogramms werden neu separat im Kostenvoranschlag ausgewiesen. Neu in den Kostenvoranschlag aufgenommen wurden die "Präventionsmassnahmen Gewässer" mit einem Finanzbedarf von Fr. 35'000.– pro Jahr.

Im Aufgabenbereich 645 'Wald, Jagd und Fischerei' ergibt sich ein Mehraufwand von Fr. 1'240'000.– pro Jahr verglichen mit dem Verpflichtungskredit 2022–2027. Ein Grossteil dieses Mehraufwands ist auf die risikobasierte Intensivierung der Neophytenbekämpfung im Naturschutzwald und die Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen im Wirtschaftswald sowie im Schutzwald zurückzuführen. So sind abgeleitet aus dem in der Studie "Invasive Neophyten im Aargauer Wald" (Hintermann & Weber AG, 2025)¹⁴ ermittelten Massnahmenbedarf für die Phase 2028–2033 durchschnittlich Fr. 1'570'000.– pro Jahr anstelle der bisherigen Fr. 610'000.– für die Neophytenbekämpfung eingeplant, was einer jährlichen Differenz von Fr. 960'000.– entspricht. Gegenüber dem in der erwähnten Studie ausgewiesenen jährlichen Finanzbedarf von rund 3.5 Millionen Franken wird mit dem vorliegenden Kredit knapp die Hälfte der Mittel zur Genehmigung beantragt. Dies, da die personellen Kapazitäten zur Umsetzung der Massnahmen sowohl in den Forstbetrieben wie in weiteren Organisationen sukzessive aufgebaut werden müssen. In der Beantwortung der (24.421) Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, vom 3. Dezember 2024 betreffend Neophytenbekämpfung im Wald wurde der finanzielle Mehrbedarf bereits angezeigt, um die Schutzgüter im Wald effizient vor Beeinträchtigungen durch invasive Neophyten zu schützen. Neu wird auch der Mittelbedarf für Massnahmen gegen invasive Fische, Krebse, Säugetiere und Vögel im Kostenvoranschlag aufgeführt, was eine weitere jährliche Differenz von Fr. 280'000.– nach sich zieht.

Die Neobiota-Strategie von 2014, deren Umsetzung dem Verpflichtungskredit 2022–2027 zugrunde lag, fokussierte stark auf die Bekämpfung invasiver Neophyten. Entsprechend waren Massnahmen gegen invasive Neozoen im Kostenvoranschlag zum Verpflichtungskredit 2022–2027 nicht vorgesehen. In den letzten Jahren zeigte sich jedoch deutlich, dass gerade die Herausforderungen durch invasive Neozoen stark zunehmen¹⁵. Die vom Regierungsrat 2025 beschlossene "Strategie Invasive

¹⁴ <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bvu/umwelt-natur/wald/grundlagen/20250722-bericht-invasive-neophyten-wald-final.pdf>

¹⁵ Beispiele: Erstauftreten der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) im Kanton Aargau 2022 und rasante Ausbreitung (vgl. [Karte](#)); erste Populationen der Asiatischen Tigermücke (*Aedes albopictus*) im Kanton Aargau seit 2023 (vgl. [Karte](#)); Etablierung des Waschbären im Kanton Aargau seit ca. 2022 (vgl. [Jagdstatistik](#)); Verschiedene Ausbrüche der Krebspest in Aargauer Gewässern (vgl. [Krebspest](#)); Ausbreitung der Schwarzmundgrundel im Rhein im Kanton Aargau seit 2016; Fortpflanzungsnachweise invasiver Schmuckschildkröten im Mittelland ([Ducotterd & Ursenbacher 2023](#))

Neobiota 2025+¹⁶ unterscheidet daher nicht mehr zwischen invasiven Neophyten und invasiven Neozoen, sondern richtet den Massnahmenbedarf nach Risiko für das Eintreten eines Schadens.

Text	Aufwand pro Jahr (Ø) VK 2022 - 2027	Aufwand pro Jahr (Ø) VK 2028 - 2033	Differenz
Massnahmen AB 440 Landwirtschaft	CHF 72'500	CHF 675'000	CHF 602'500
Massnahmen AB 625 Umweltentwicklung	CHF 1'415'000	CHF 1'240'000	-CHF 175'000
Massnahmen AB 645 Wald, Jagd und Fischerei	CHF 610'000	CHF 1'850'000	CHF 1'240'000
Stelle AB 440 Landwirtschaft	CHF 150'000	CHF 150'000	CHF 0
Stelle AB 625 Umweltentwicklung	CHF 150'000	CHF 150'000	CHF 0
Total pro Jahr	CHF 2'397'500	CHF 4'065'000	CHF 1'667'500
Total für 6 Jahre	CHF 14'385'000	CHF 24'390'000	CHF 10'005'000

Tabelle 3: Differenz zum Verpflichtungskredit 2022–2027

6.3 Kostenteiler

Das Vorhaben wurde departementsübergreifend geplant und wird gemeinsam von den Departementen Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Finanzen und Ressourcen (DFR) und Gesundheit und Soziales (DGS) umgesetzt.

Die Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten im Aufgabenbereich AB 625 Umweltentwicklung sind in der NFA¹⁷-Programmvereinbarung Naturschutz 2025–2028 mit rund 25 % eingestellt und werden demnach vom Bund voraussichtlich jährlich mit rund Fr. 230'000.– unterstützt.

Die Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten im Aufgabenbereich AB 645 Wald, Jagd und Fischerei werden gemäss NFA-Programmvereinbarung Wald 2025–2028 vom Bund voraussichtlich mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 170'000.– unterstützt.

6.4 Folgeaufwand

Die effektiven Folgekosten des Neobiotamanagements lassen sich nicht belastbar quantifizieren, da die Neobiotaproblematik einer hohen Dynamik unterliegt. Angesichts der grossen Zahl potenziell invasiver Arten und der sich durch Globalisierung, Handel, Mobilität und Klimawandel laufend verändernden Rahmenbedingungen, ist nicht absehbar, welche invasiven Neobiota sich zu welchem Zeitpunkt im Kanton Aargau etablieren werden. Mit der Umsetzung des risikobasierten Ansatzes im Neobiotamanagement wird ein weiteres Ansteigen des Aufwands zumindest reduziert.

Hinzu kommt, dass invasive Neobiota unterschiedliche Schutzgüter betreffen können (vgl. Kapitel 2 'Handlungsbedarf'). Je nach Organismus können verschiedene öffentliche Interessen sowie Partikularinteressen von Verbänden, Branchen oder Nutzergruppen berührt sein. Die Frage, ob und in welchem Umfang Massnahmen ergriffen werden, ist daher häufig auch politisch geprägt. Die Entscheidung darüber hängt davon ab, welche Interessen geschützt werden sollen, wie diese gegeneinander abgewogen werden und welches Schutzniveau angestrebt wird.

Vor diesem Hintergrund lassen sich keine belastbaren Szenarien für die zukünftige Kostenentwicklung formulieren. Eine seriöse Kostenschätzung würde Annahmen über das zukünftige Auftreten

¹⁶ <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dfr/dokumente/landwirtschaft/neobiota/2025-08-26-strategie-invasive-neobiota-2025.pdf>

¹⁷ Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

neuer invasiver Arten, deren Ausbreitungsdynamik, Schadenspotenziale, Bekämpfungsmöglichkeiten, rechtliche Anforderungen sowie die gesellschaftliche und politische Akzeptanz der erforderlichen Massnahmen voraussetzen. Für diese Einflussgrössen bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten, weshalb quantitative Szenarien zwangsläufig auf spekulativen Annahmen beruhen würden.

6.5 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Massnahmen gegen invasive Neobiota verfolgen das Ziel, Schäden an wichtigen Schutzgütern frühzeitig zu verhindern oder zu begrenzen. Sie schaffen einen Nutzen, wenn sie ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen – also, wenn durch ihre Umsetzung mehr potenzielle Schäden vermieden werden können, als Kosten für die Durchführung der Massnahme entstehen.

Die Festlegung von Handlungsprioritäten wird jedoch durch bestehende Wissenslücken und Unsicherheiten erschwert. Während die direkten Kosten einer Managementmassnahme in der Regel gut abschätzbar sind, ist die Beurteilung ihrer langfristigen Wirksamkeit oft mit Unsicherheiten verbunden. Ebenso schwierig ist es, das tatsächliche Schadenpotenzial invasiver Organismen verlässlich zu quantifizieren. Gründe dafür sind unter anderem fehlende Kenntnisse über die konkreten Auswirkungen einzelner Arten sowie die Tatsache, dass Schäden an bestimmten Schutzgütern – beispielsweise an der Biodiversität – nur begrenzt beziffert werden können.

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen und praktische Erfahrungen zeigen jedoch ein klares Muster: Neobiotamanagement-Massnahmen, die früh im Ausbreitungsprozess ansetzen, sind kostengünstiger und erfolgversprechender hinsichtlich der Verhinderung von Schäden an Schutzgütern, im Gegensatz zu Massnahmen, die spät ergriffen werden. Frühzeitiges Handeln lohnt sich, denn die Kosten für Massnahmen steigen mit dem Fortschreiten der Invasion, während die Erfolgchancen sinken (vgl. Abbildung 2). Frühes Eingreifen vermeidet ausserdem hohe Folgekosten und trägt zum Schutz von Investitionen bei (vgl. Kapitel 9.4 'Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima').



Abbildung 2: Veranschaulichung des zunehmenden Bekämpfungsaufwands bei verzögerter Umsetzung von Massnahmen (Abbildung übernommen mit Anpassungen von Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Kanton Zürich).

6.6 Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag (vgl. Kapitel 6.1 'Kostenvoranschlag') ist für das Vorhaben " Programm Invasive Neobiota (Phase 2028–2033)" die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF; SAR 612.300) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Rahmenkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 3 GAF) und wird im Globalbudget geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme¹⁸ von 25.59 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF). Die Kreditkompetenzsumme errechnet sich aus dem einmaligen Aufwand von 22.59 Millionen Franken und dem wiederkehrenden Aufwand für die beiden ordentlichen Stellen von 3 Millionen Franken (jeweils Fr. 150'000.– multipliziert mit dem Faktor 10).

6.7 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030

Der Finanzbedarf ab 2028 wird in den Aufgabenbereichen 440 'Landwirtschaft', 625 'Umweltentwicklung' und 645 'Wald, Jagd und Fischerei' im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses mit dem AFP 2028–2031 beantragt.

in Franken	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030 ff.	Total VK 28-33
AFP 2027–2030; Globalbudget mit Verpflichtungskredit					
Aufwand	0	2'040'900	2'042'700	8'190'000	12'273'600
Ertrag	0	-447'500	-447'500	-1'790'000	-2'685'000
Saldo	0	1'593'400	1'595'200	6'400'000	9'588'600
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand; Globalbudget mit VK					
Aufwand	0	3'455'000	3'675'000	17'260'000	24'390'000
Ertrag	0	-400'000	-400'000	-1'600'000	-2'400'000
Saldo	0	3'055'000	3'275'000	15'660'000	21'990'000
Abweichung; Globalbudget mit VK					
Aufwand	0	1'414'100	1'632'300	9'070'000	12'116'400
Ertrag	0	47'500	47'500	190'000	285'000
Saldo	0	1'461'600	1'679'800	9'260'000	12'401'400

Tabelle 4: Vergleich mit dem AFP 2027–2030

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Im AFP 2027–2030 wurden in den drei Aufgabenbereichen jeweils die jährlichen finanziellen Mittel gemäss dem Verpflichtungskredit Neobiota 2022–2027 (GRB Nr. 2022-0407) fortgeschrieben. Auf die Einplanung der Stellen in den AB 645 und 440 wurde im AFP 2027–2030 vorerst verzichtet.

Für die Umsetzung der unter dem Kapitel 3.2 beschriebenen Massnahmen sind zusätzliche Mittel notwendig. Der Netto-Mehrbedarf für das Programm "Invasive Neobiota 2028–2033" beläuft sich auf insgesamt 12.4 Millionen Franken, die bislang nicht im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 berücksichtigt sind. Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2028–2031 werden entsprechende Kompensationsmöglichkeiten geprüft.

6.8 Auswirkung auf die Entwicklung der Staatsquote

Der im Kapitel 6.7 aufgezeigte Mehraufwand kann kurzfristig zu einem Zielkonflikt mit dem finanzpolitischen Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staatsquote führen. Unter gleichbleibenden

¹⁸ Für die Festlegung der Zuständigkeit bei der Bewilligung von Verpflichtungskrediten wird die Kreditkompetenzsumme berechnet (§ 27 GAF). Für die Kreditkompetenzsumme ergibt sich aus der Summe des einmaligen Bruttoaufwands und dem mit dem Faktor 10 multiplizierten neuen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand des Verpflichtungskredits.

Bedingungen erhöht die beantragte Weiterführung des Programms Invasive Neobiota (Phase 2028–2033) die Staatsquote im Umfang des Brutto-Mehrbedarfs von 12.1 Millionen Franken.

Mittel- und langfristig erwartet der Regierungsrat hingegen mit den vorgesehenen Neobiotamanagement-Massnahmen einen positiven Effekt auf die Staatsquote, da damit eine aufwändigere und entsprechend teurere Bekämpfung invasiver Neobiota zu einem späteren Zeitpunkt verhindert werden kann (vgl. Kapitel 6.5 und 9).

7. Ausgabenreferendum

Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV; SAR 110.000) unterstehen Beschlüsse des Grossen Rats über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken der fakultativen Volksabstimmung respektive dem Ausgabenreferendum. Die Berechnung des Umfangs des Vorhabens, welches dem Ausgabenreferendum unterliegt, erfolgt nach dem Nettoprinzip. Massgebend ist folglich der Betrag der Nettobelastung des Kantons nach Abzug der im Zeitpunkt der Beschlussfassung feststehenden Leistungen Dritter. Die Nettobelastung des Kantons zur Umsetzung des Programms Invasive Neobiota (Phase 2028–2033) beträgt maximal 23.19 Millionen Franken¹⁹ und untersteht somit dem Ausgabenreferendum.

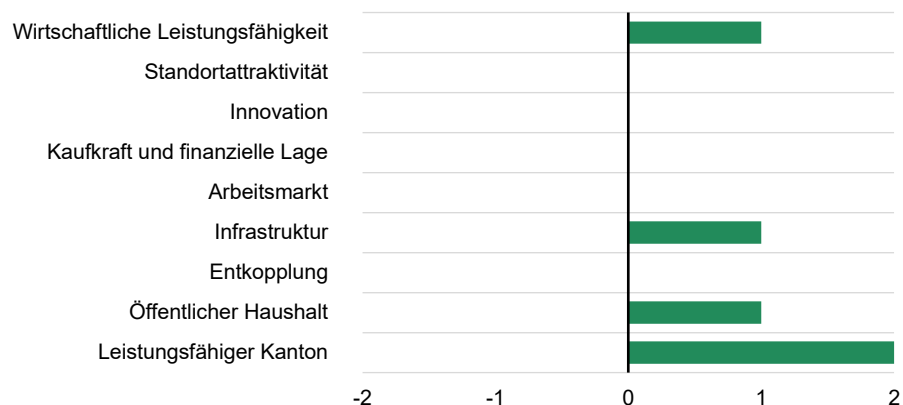
8. Auswirkungen

8.1 Personelle und finanzielle Auswirkung

Die personellen und finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Aargau sind in den Kapiteln 3.1 'Kantonale Koordinationsstelle Neobiota' und 6 'Finanzen' ausführlich beschrieben.

8.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Umsetzung von Massnahmen im Programm Invasive Neobiota dient der Vorbeugung und Reduktion von Schäden an Schutzgütern durch invasive Neobiota. Mit der Fortsetzung eines vorausschauenden, zielgerichteten Neobiotamanagements können sonst zu erwartende Ertragsrückgänge und damit verbundene Einbussen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft, reduziert werden. Zudem können Schäden an Infrastrukturen verhindert werden. Die Massnahmenumsetzung ist zwar mit Kosten verbunden, jedoch können gerade durch frühzeitiges Handeln mit Präventionsmassnahmen deutliche höhere Folgekosten vermieden werden. Dies trägt mittel- und langfristig zur Entlastung kommunaler und kantonaler Ressourcen – sowohl personell als auch finanziell – bei. Das Programm Invasive Neobiota stärkt die Arbeit der interdepartementalen Koordinationsstelle Neobiota und trägt damit zu einem leistungsfähigen Kanton bei.

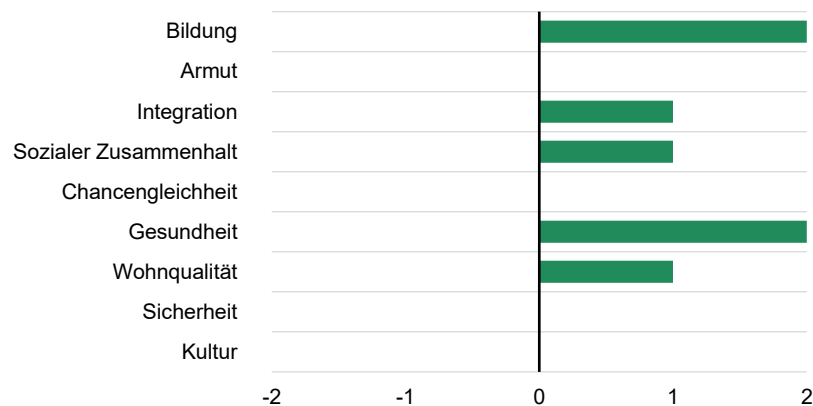


¹⁹ Berechnung gemäss § 31 Abs. 2 GAF: Einmaliger Bruttoaufwand von 22.59 Millionen Franken plus wiederkehrendem Bruttoaufwand von 0.3 Millionen Franken multipliziert mit Faktor 10 abzüglich der erwarteten Bundesbeiträge von 2.4 Millionen Franken = 23.19 Millionen Franken.

8.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

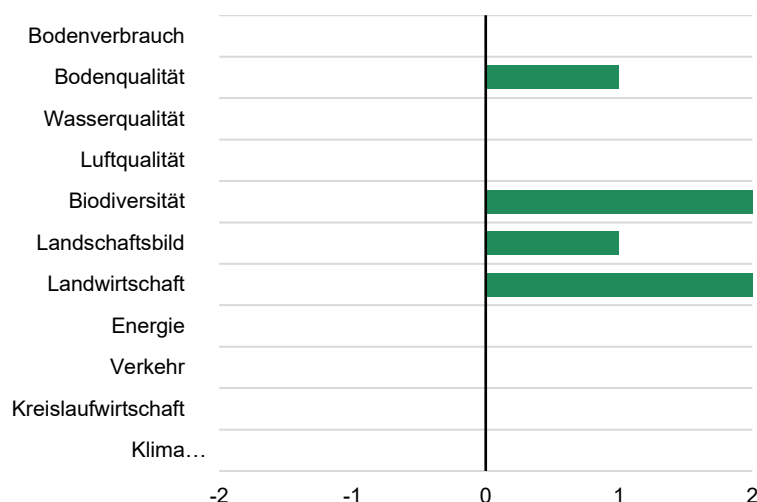
Die Umsetzung von Neobiotamanagement-Massnahmen trägt dazu bei, gesundheitliche Risiken, zum Beispiel durch allergieauslösende Pflanzen oder krankheitsübertragende Organismen, zu reduzieren, die Landschaft als attraktiven Erholungsraum zu erhalten und die Wohnqualität im Siedlungsraum zu sichern.

Mit der kantonalen Koordinationsstelle Neobiota als Dreh- und Angelpunkt können die Bevölkerung und verschiedene Akteursgruppen wirkungsvoll in das Neobiotamanagement eingebunden und das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und den Wert intakter Ökosysteme gestärkt werden. So wird eine koordinierte Zusammenarbeit gefördert und eigenverantwortliches Handeln unterstützt. Die Mithilfe von Einzelpersonen, Vereinen, Schulen und weiteren Akteursgruppen – oft im Rahmen von Freiwilligenarbeit – trägt wesentlich zu einem wirksamen lokalen Neobiotamanagement bei und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl durch gemeinsame Aktionen. Über das Beschäftigungsprogramm "Neophytenbekämpfung" erhalten Asylsuchende und Sozialhilfebeziehende die Möglichkeit, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen und Kontakte zur Arbeitswelt zu knüpfen, was sich positiv auf die Integration auswirkt.



8.4 Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima

Ein zielgerichtetes Neobiotamanagement schützt Investitionen in die Biodiversität und unterstützt die Erreichung von Biodiversitätszielen. Gleichzeitig wirkt es dem Verlust von Ökosystemleistungen entgegen. In schützenswerten und einzigartigen Biotopen drohen invasive Neophyten die jahrzehntelangen und ressourcenintensiven Anstrengungen zum Erhalt und zur nachhaltigen Förderung naturnaher Ökosysteme und Landschaften zunichtezumachen. Die Fortführung einer systematischen und konsequenten Bekämpfung invasiver Neobiota trägt dazu bei, die typischen Erscheinungsbilder heimischer Landschaften zu bewahren und gleichzeitig seltene sowie gefährdete einheimische Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume zu schützen. Zudem werden in der Land- und Forstwirtschaft die Futterqualität gesichert und Ertragseinbussen reduziert. Durch die korrekte Bekämpfung und Entsorgung invasiver Neophyten wird die biologische Belastung von Boden gemindert und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden beigetragen.



8.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Ein wirksames Neobiotamanagement erfordert ein gemeinschaftliches Vorgehen. Die Gemeinden spielen dabei eine zentrale Rolle – sowohl im Rahmen ihrer Vollzugs- und Unterhaltsaufgaben als auch als Multiplikatoren für die Sensibilisierung. Mit dem Programm Invasive Neobiota fördert der Kanton die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unterstützt diese dabei, zielführende Neobiotamanagement-Massnahmen umzusetzen. Die Gemeinden profitieren von zahlreichen Informationsprodukten und Unterstützungsmöglichkeiten, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, und den Gemeinden die Planung und Umsetzung von eigenen Neobiotamanagement-Massnahmen erheblich erleichtern (vgl. Kapitel 3.2.1 'Massnahmen der Koordinationsstelle Neobiota': *Information, Sensibilisierung und unterstützende Massnahmen für Gemeinden*; sowie Kapitel 3.2.4.2 'Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung': *Beschäftigungsprogramm*).

8.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Im Rahmen des Programms Invasive Neobiota (Phase 2028–2033) wird die bestehende, gut etablierte interkantonale Zusammenarbeit im Neobiotamanagement gezielt weitergeführt und gestärkt. Der regelmässige Austausch sowie die abgestimmte Planung und Umsetzung von Massnahmen – insbesondere mit den Nachbarkantonen – können so aufrechterhalten werden. Dies trägt dazu bei, Synergien zu sichern und eine für alle Beteiligten gewinnbringende Zusammenarbeit langfristig zu gewährleisten.

Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie des Bundesrats zu invasiven gebietsfremden Arten.²⁰

9. Folgen bei Nichtrealisierung

Für den nachhaltigen Erfolg des Neobiotamanagements ist die Kontinuität der Massnahmen sowie eine enge Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen, Gemeinden, Bewirtschaftenden und weiteren betroffenen Akteursgruppen entscheidend. Wird die Finanzierung der vorgesehenen Neobiotamanagement-Massnahmen nicht oder nur in stark reduziertem Umfang sichergestellt, können wichtige Aufgaben in der Prävention, Früherkennung und Bekämpfung invasiver Arten nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Dies würde die weitere Ausbreitung invasiver Neobiota und die zunehmende Entfaltung ihres Schadenpotenzials begünstigen. In der Folge würden die Kosten für die spätere Bekämpfung bei abnehmenden Erfolgsaussichten steigen.

²⁰ Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten (2016), Strategie des Bundesrates, herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt (BAFU)

10. Wirkungsprüfung

Die in Kapitel 3.2 'Massnahmen' beschriebenen Schritte werden durch die zuständigen Fachstellen regelmässig überprüft und neue Entwicklungen und Erkenntnisse – zum Beispiel aus laufenden Monitoringprogrammen – in die Massnahmenplanung und -umsetzung integriert.

Eine systematische, quantitative Wirkungskontrolle im Neobiotamanagement ist nicht verhältnismässig. Der dafür erforderliche personelle und finanzielle Aufwand stünde in vielen Fällen in keinem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Wo eine Beurteilung der Wirksamkeit erforderlich ist, erfolgt diese deshalb gezielt und niederschwellig auf Projektebene beispielsweise anhand der Entwicklung des Bekämpfungsaufwands pro Fläche. Diese Ansätze ermöglichen eine Einschätzung der Wirkung, ohne unverhältnismässige zusätzliche Ressourcen zu binden.

11. Weiteres Vorgehen

Anhörung	2. Oktober 2026 bis 15. Januar 2027
Beratung Grosser Rat	3. Quartal 2027

Zum Antrag

Der nachstehende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat

Für die Umsetzung von Massnahmen im Programm Invasive Neobiota (Phase 2028–2033) wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 22'590'000.– und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 300'000.– (total 1.8 Millionen Franken für 6 Jahre) beschlossen.

Anhang 1: Beispiele invasiver Neobiota

Anhang 1: Beispiele invasiver Neobiota

Die Tabelle enthält Beispiele invasiver Neobiota, die bereits im Kanton Aargau nachgewiesen wurden, und ihres Schadenpotenzials.
(Aufzählung nicht abschliessend)

Schutzgut	Beispiele invasive Neobiota	
Unversehrtheit des Menschen (Gesundheit und Wohlbefinden)	a) Die Pollen der Ambrosia (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>) sind hochallergen und lösen starken Heuschnupfen bis hin zu Asthma aus. → Verbreitungskarte b) Der Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>) verursacht nach Hautkontakt unter Einwirkung von Sonnenlicht schwere Verbrennungen. → Verbreitungskarte c) Tigermücken (<i>Aedes albopictus</i>) sind aufgrund ihrer Tagaktivität und ihres aggressiven Stechverhaltens besonders lästig. Ausserdem sind sie potenzielle Krankheitsüberträger für Dengue-, Chikungunya- oder Zika-Viren. → Verbreitungskarte d) Invasive Ameisenarten (z. B. <i>Lasius neglectus</i>, <i>Tapinoma nigerrium</i> Komplex) bilden sehr grosse Kolonien und können durch ihre grosse Anzahl und ihre schmerzhaften Bisse zur Plage werden. → Verbreitungskarte	a)  b)  c)  © Pie Müller, Swiss TPH d)  © S. Schär 1mm

Schutzgut	Beispiele invasive Neobiota	
Gesundheit von Tieren	a) Das Schmalblättrige Greiskraut (<i>Senecio inaequidens</i>) kann zu Vergiftungen bei Vieh führen, wenn es in Silage oder Heu gelangt. → Verbreitungskarte b) Invasive nordamerikanische Krebsarten (z. B. <i>Pacifastacus leniusculus</i>) sind Träger der Krebspest, durch die einheimische Flusskrebbsbestände in ihrer Existenz bedroht werden. → Verbreitungskarte	a)  b) 
Bauten und Infrastrukturanlagen	c) Der Götterbaum (<i>Ailanthus altissima</i>) kann eine grosse Sprengkraft entwickeln und so unter anderem Mauern beschädigen und Belagsschäden verursachen. → Verbreitungskarte d) Invasive Muschelarten (z. B. <i>Dreissena rostriformis bugensis</i>) setzen sich massenhaft in Rohren von Wasserversorgungsanlagen fest und führen so zu stark erhöhten Unterhaltskosten. Ausserdem sind sie ein Faktor für wirtschaftliche Einbussen in der Netzfischerei, da sie Netze beschädigen und mit dem Rückgang von Fischpopulationen in Verbindung gebracht werden. → Verbreitungskarte	a)  b)  © Linda Haltiner, eawag

Schutzgut	Beispiele invasive Neobiota	
Biologische Vielfalt und natürliche Lebensgemein- schaften	a) Das Einjährige Berufkraut (<i>Erigeron annuus</i>) hemmt andere Pflanzen in ihrem Wachstum (Allelopathie). Es verfügt damit über einen Konkurrenzvorteil und stellt ein Risiko für seltene einheimische Arten dar, da es diese verdrängen kann. → Verbreitungskarte b) Invasive Plattwürmer (z. B. <i>Obama nungara</i>, <i>Caenoplana variegata</i>, <i>Diversipalium multineatum</i>) ernähren sich von wirbellosen Bodenlebewesen und können deren Anzahl stark reduzieren. → Verbreitungskarte	a)  b) 

Schutzgut	Beispiele invasive Neobiota	
Nachhaltige Nutzbarkeit der biologischen Vielfalt (Ökosystemleistungen)	a) Grosse Populationen der Asiatischen Hornisse (<i>Vespa velutina nigrithorax</i>) können zu einer Beeinträchtigung der Bestäubungsleistung führen, da sie sich von Bienen und anderen bestäubenden Insekten ernähren. → Verbreitungskarte b) Japanische Staudenknöteriche (<i>Reynoutria japonica</i> aggr.) bilden grosse, dichte Bestände, die im Winter oberirdisch absterben. Durch das Fehlen hangstabilisierender Pflanzen wird so der Erosionsschutz an Böschungen beeinträchtigt. → Verbreitungskarte c) Amerikanische Wasserpestarten (z. B. <i>Elodea nuttallii</i>) sind konkurrenzstarke Wasserpflanzen, die in Gewässern mit geringer Strömung dichte, monospezifische Bestände bilden und so die Artenvielfalt und die Attraktivität von Gewässern für die Freizeitnutzung beeinträchtigen können. → Verbreitungskarte	a)  b)  c) 

Schutzgut	Beispiele invasive Neobiota	
Land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagd und Fischerei	a) Die Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>) sticht zur Eiablage reife Früchte an und beschleunigt dadurch deren Verfaulen. Sie verursacht in der Beeren-, Obst- und Weinproduktion grosse Ertragseinbussen. → Verbreitungskarte b) Das Eschentriebsterben ist eine Baumkrankheit, die durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz (<i>Hymenoscyphus fraxineus</i>) verursacht wird. Es führt zu flächendeckenden Ertragseinbussen in der Forstwirtschaft und macht Anpassungen im Waldbau erforderlich. → Verbreitungskarte c) Erdmandelgras (<i>Cyperus esculentus</i>) ist ein schwer zu bekämpfendes Ungras, das auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durch starke Konkurrenz zu hohen Ertragseinbussen führen kann. → Verbreitungskarte d) Die Schwarzmundgrundel (<i>Neogobius melanostomus</i>) oder der Europäische Dreistachlige Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>) setzen durch Nahrungskonkurrenz und Frass von Laich und Larven sensible einheimische Arten unter Druck und tragen vermutlich zum Ertragsrückgang fischereiwirtschaftlich bedeutsamer Arten bei. → Verbreitungskarte	a)  b)  c)  d) 